

STANDPLATZ – BEWERBUNG

Außenbereichsstand

Bewerbungsfrist bis: 31. Juli 2023

Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße
Hauptabteilung / Marktleitung
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße

★
**WEIHNACHTS
MARKT**
STEINAU

01. – 03. 12. 2023

Kontakt Marktleitung: E-Mail: marktleitung@steinau.de / Tel.: (06663) 973-79

Ich/Wir bin/sind ein/-e

Privater Standbetreiber oder Verein

Ja

Nein

Gewerblicher Standbetreiber oder Firma

Ja

Nein

Gewerbe oder Verein: _____

Gewerbe-/ Firmen- oder Vereinsname

Name, Vorname: _____

privater Teilnehmer oder Gewerbe-/Firmeninhaber oder Vereinsbeauftragter

Anschrift: _____

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort (Falls notwendig auch Zusatzangaben.)

Telefonnr.: _____

Mobilnr.: _____

E-Mail: _____

Detaillierte Beschreibung des Warenangebotes:

Ich/Wir biete/-n alkoholische Getränke **mit** Ausschank an: ja nein

(Es wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben – Gebühren finden Sie im Downloadbereich – Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir betreibe/-n einen Verpflegungsstand (Speisen und/oder Getränke): ja nein

(Es entsteht ein erhöhter Standpreis je angefangenem Meter – Gebühren finden Sie im Downloadbereich – Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir möchte/-n einen zwei drei Außenstand/-stände zugeteilt bekommen im Bereich
(Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Kumpen

(Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Schlosshof

Ich/Wir möchte/-n eine **Hütte** mieten.

(Abmessungen: 3m Breite, 2m Tiefe – Gebühren finden Sie im Downloadbereich.)

Ich/Wir stelle/-n eine **eigene Verkaufshütte** auf.

(Eigene Verkaufshütten sind äußerlich dem Ambiente des Weihnachtsmarktes anzupassen, es sind keine Zelte oder ähnliche Konstruktionen erlaubt. Gebühren finden Sie im Downloadbereich.)

Höhe _____ m, Breite _____ m, Tiefe _____ m

Ich/Wir stelle/-n einen **eigenen Verkaufswagen** auf.

(Eigene Verkaufswagen sind äußerlich dem Ambiente des Weihnachtsmarkts anzupassen. Gebühren finden Sie im Downloadbereich.)

Höhe _____ m, Breite _____ m, Tiefe _____ m

Zusatzfläche: nein ja , Länge: _____ m

(Zusatzflächen für gemietete Hütten, eigene Verkaufshütten oder eigene Verkaufswagen werden gesondert berechnet. Gebühren finden Sie im Downloadbereich. Zutreffendes Kästchen ankreuzen.)

Ich/Wir benötige/-n für folgende Geräte einen/mehrere Stromanschluss/Stromanschlüsse:

(Art des elektrisch betriebenen Gerätes angeben. Zutreffendes Kästchen ankreuzen.)

1. Gerät _____ 230 V / 400 V mit _____ Watt Schuko / CEE _____

2. Gerät _____ 230 V / 400 V mit _____ Watt Schuko / CEE _____

3. Gerät _____ 230 V / 400 V mit _____ Watt Schuko / CEE _____

Keine Stromkapazität für Heizzwecke! Weitere Geräte auf zusätzlichem formlosen Blatt angeben.

Ich/Wir benutze/-n offenes Feuer (wie Holzkohlegrill, Gas oder ähnliches): ja nein

(Bei Gasbetrieb: Anweisungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe beachten <ASI 8.04>. Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Das/Die Gerät/-e wird/werden betrieben mit: Feuer (z.B. Holzkohle) und/oder Gas

(Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir bestätige/-n, dass ich/wir wichtige Informationen und Hinweise wie die Gefahrenabwehrbestimmungen, die Gebührenordnung sowie die Bedingungen für den Weihnachtsmarkt des Magistrats der Stadt Steinau an der Straße gelesen habe/-n und diese unbedingt beachten und umsetzen werde/-n. Mein/-e/Unser/-e Stand/Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten durchgehend besetzt.

Hinweise:

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Bewerbung begründet, sofern eine Zulassung erteilt wird, keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. **Eine Zulassung erfolgt ausschließlich schriftlich.**

Standbetreiber, die **Getränke** und/oder **Speisen** zum Verzehr vor Ort anbieten, müssen rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) eine Meldung an die Stadt Steinau an der Straße über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß §6HGastG senden (siehe Downloadbereich).

Der am Stand anfallende **Müll** ist auf Kosten des/der Standbetreiber/s sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten nicht enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den Magistrat gestellt.

Ein **Hinweisschild/Warnschild** (siehe Downloadbereich) ist an der Verkaufshüttentür und/oder Verkaufswagen­tür anzubringen.

Ein **geeigneter Feuerlöscher** ist jederzeit griffbereit vorzuhalten! Eine **geeignete Taschenlampe** ist jederzeit griffbereit vorzuhalten!

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)